



Rhein-Neckar-Kreis

Anlage 3

**Allgemeine Nutzungsbedingungen
und
Entgeltverzeichnis
des Medienzentrums**

gültig ab 01.08.2023

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Inanspruchnahme des Medienzentrums nach dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Schulen und Kultur vom 27.06.2023

1. Benutzung des Medienzentrums Heidelberg

- 1.1 Für eine gewerbliche Nutzung oder die Inanspruchnahme des Medienzentrums durch Privatpersonen erhebt der Landkreis privat-rechtliche Entgelte nach dem nachstehenden Verzeichnis.

Öffentliche Schulen oder Kindergärten, gemeinnützige Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie kommunale Einrichtungen sind von der Entrichtung der privat-rechtlichen Nutzungsentgelte freigestellt. Dies gilt auch für Privatschulen, die den für jedes Schuljahr festgelegten Betrag je Schüler an das Landesmedienzentrum entrichten haben.

Die im Verzeichnis festgelegten Säumnisentgelte werden bei Überschreitung der vereinbarten Ausleihzeit von allen Benutzern des Medienzentrums erhoben.

- 1.2 Die Entgelte werden nicht nach der Dauer der tatsächlichen Benutzung, sondern nach der Dauer der Abwesenheit der Gegenstände vom Medienzentrum bemessen.

Jeder angefangene Arbeitstag zählt voll. Arbeitsfreie Tage (z.B. Samstag, Sonn- und Feiertage) sowie der Rückgabetag, soweit die Rückgabe vormittags erfolgt, werden nicht angerechnet.

- 1.3 Soweit Umsatzsteuerpflicht gegeben ist, wird die Steuer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich erhoben.

- 1.4 Transport und Versand der Gegenstände gehen zu Lasten und auf Gefahr des Entleihers.
Dies gilt auch, wenn kein Nutzungsentgelt nach Punkt 1.1 erhoben wird.

- 1.5 Das Entgelt wird mit der Bekanntgabe der Kostenrechnung an den Schuldner zur Zahlung fällig. Es ist an die Kreiskasse zu entrichten.

2. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Regelung vom 18.11.2013 außer Kraft

Heidelberg, den 27.06.2023

Stefan Dallinger

II. VERZEICHNIS

der privat-rechtlichen Entgelte

Geräte	Schulen/ Kindergärten/ gemeinnützige Vereine €/Tag	Privatentleih €/Tag
Projektionstechnik		
Beamer	kostenfrei	50,00 €
Film-Projektoren	kostenfrei	15,00 €
Diaprojektor/Scanner	kostenfrei	15,00 €
Overhead-Projektor	kostenfrei	15,00 €
Leinwand (diverse Größen)	kostenfrei	15,00 €
Episkop	kostenfrei	15,00 €
Zubehör Präsentationstechnik (z.B. Flip-Chart/Moderationskoffer)	kostenfrei	15,00 €
Video / Bildtechnik		
Digitale Videokamera	kostenfrei	15,00 €
Digitale Fotokamera	kostenfrei	15,00 €
Stativ für Mikro / Kamera	kostenfrei	15,00 €
Medienwiedergabegeräte (Blue-Ray, DVD etc.)	kostenfrei	15,00 €
Fernsehmonitor	kostenfrei	50,00 €
Casablanca	kostenfrei	50,00 €
Funk-Videoübertrager	kostenfrei	15,00 €
Trickfilmkoffer	kostenfrei	15,00 €
Zubehör Video/Bildtechnik	kostenfrei	15,00 €
Audiotechnik		
Digitale Recorder/Player	kostenfrei	15,00 €
Mikrofone (Profi/Funk) 2er-Set	kostenfrei	50,00 €
Mikrofone (Kabel gebunden)	kostenfrei	15,00 €
Aktiv-Boxen oder Passiv-Boxen incl. Endstufe	kostenfrei	50,00 €
Mischpult	kostenfrei	15,00 €
Digitales Mischpult incl. Mikrofon und Zubehör	kostenfrei	200,00 €
Lichttechnik		
Lichttechnik einzeln	kostenfrei	15,00 €
Lichttechnik Set	kostenfrei	50,00 €
Sonstiges		
Laptop	kostenfrei	15,00 €
Laptop Pro	kostenfrei	50,00 €
iPad	kostenfrei	15,00 €

iPad Pro	kostenfrei	50,00 €
Zubehör Laptop/iPad (Apple TV/Airstation / Pencil/iPad-Halterung)	kostenfrei	15,00 €
externe Festplatte /DVD-Brenner	kostenfrei	15,00 €
Navigations-Geräte	kostenfrei	15,00 €
VR-Brille	kostenfrei	15,00 €
Coding	kostenfrei	15,00 €
Funkgeräte (Walkie Talkies)	kostenfrei	15,00 €

2. Medien

Filme, Videobänder VHS, Diareihen, Tonbänder,
Kassetten, Software (DVD, CD-ROM) 7,00 €

3. Säumnisentgelt

Bei Überschreitung der vom Medienzentrum festgesetzten Ausleihzeit werden ab dem Zeitpunkt der 2. Mahnung für jeden weiteren Tag 50 % des Entgeltes für private und gewerbliche Nutzung als Säumnisentgelt erhoben. Die erste Mahnung erfolgt als Rückgabeerinnerungsschreiben am ersten Tag der Säumnis. Das Säumnisentgelt ist auch von den nach Abs. 1.1 der allgemeinen Nutzungsbedingungen entgeltbefreiten Einrichtungen zu entrichten.

4. Reparaturdienst und sonstige technische Dienstleistungen

Je angefangene Viertelstunde 12,50 €

Kosten der Ersatzteile werden nach den tatsächlichen Preisen berechnet.

Erstinstallation und Aufnahme von Endgeräte
in Geräteverwaltung 15,00 €

5. Bildhonorare

Für Bildhonorare und Entgelte im Bereich des Fotoarchivs des Medienzentrums finden die Vergütungen für Bildnutzungsrechte der Mittelstandsarbeitsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Die aktuellen Honorare sind im Entgeltverzeichnis des Landesmedienzentrums ausgewiesen.

6. Zuschlag bei unterlassenem Urheberrechtsvermerk:

50 % des Bildhonorars.

7. Schadensersatz

Für Geräte, Filme, Diapositive, Tonträger und andere Gegenstände, die beschädigt zurückgegeben werden oder bei der Entleihung in Verlust geraten sind, werden die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten des Medienzentrums sowie ein Verwaltungsaufwand von mindestens 12,50 € in Rechnung gestellt.

Diese Regelung gilt auch für Entleiher, die von der Entgeltregelung freigestellt sind.

8. Sonstiges

8.1 Das Medienzentrum wird spätestens zum 01.01.2025 umsatzsteuerpflichtig.

8.2 Für die Ausleihe von Bildmaterial, das der Öffentlichkeitsarbeit des Rhein-Neckar-Kreises oder der Stadt Heidelberg dient, wird kein Entgelt erhoben.